



Projekt ist fast abgeschlossen

Kalkmagerrasen am Geisküppel wurde über mehrere Jahre freigestellt

FULDA (mb/jo). Der ökologisch wertvolle Kalkmagerrasen am Geisküppel oberhalb von Edelzell wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch eine zunehmende Verbuschung bedroht. Seit mehreren Jahren greift die untere Naturschutzbehörde (UNB) der Stadt Fulda ein und versucht, die wuchernden Schlehen, Weißdörner & Co. einzudämmen. Jetzt ist die Maßnahme nach fünf Jahren fast abgeschlossen – in diesen Tagen lief die letzte der vorgesehenen Frestellungsmaßnahmen.

Oberhalb von Edelzell, am Rande der Fuldaer Stadtgrenze zu Künzell, liegt eine kleine geologische und botanische Besonderheit: der Geisküppel. Dieses Kleinod beherbergt mit dem sogenannten Kalkmagerrasen einen immer seltener werdenden Lebensraum. Insbesondere in den Kuppenbereichen finden sich Überreste dieses wertvollen Grünlandes, welches durch das anstehende Ausgangsgestein des Kalks geprägt wird. Auf den schütter bewachsenen Flächen lassen sich eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten entdecken, sodass der Magerrasen in unserer Region zu den artenreichsten Lebensräumen zählt. Dem Schutz und der Erhaltung dieses besonderen Biotops kommt somit eine hohe Bedeutung zu.



Der Gipfel des Geisküppels mit dem ökologisch wertvollem Kalkmagerrasen ist inzwischen wieder weitgehend frei von Büschen und Gehölzen. Foto: Stadt Fulda/UNB

Die wohl häufigste Ursache für den Verlust dieser besonderen Lebensräume stellt die Aufgabe alter Bewirtschaftungsformen, wie der Schaf- oder Ziegenbeweidung, dar. Fressen die Tiere die Flächen nicht mehr ab, bahnen sich Gehölze ihren Weg und überwuchern die wertvollen Kalkmagerrasenbestände. Ein ähnliches Schicksal ereilte den Geisküppel, und die zunehmende Verbuschung be-

einträchtigte den Magerrasen stark. Um dem entgegenzuwirken, wurden in den Spätherbst- und Wintermonaten der vergangenen vier Jahre immer weitere Abschnitte des Geisküppels vom dichten Gehölzaufwuchs befreit. Jeweils im Spätherbst erfolgte auf den freigestellten Flächen außerdem eine Mahd mit dem Balkenmäher, um das direkte

Wiederaufwachsen der Gehölze zu unterbinden. In einigen Bereichen bleiben jedoch Gehölzinseln bestehen. Dies sorgt dafür, dass auf das Gebüsch angewiesene Arten wie z.B. der Neuntöter weiterhin einen Lebensraum finden.

Der Erfolg der Maßnahmen ist deutlich sichtbar, sodass im laufenden Monat die vorerst letzte Maßnahmen der Gehölzentfernung stattfand.

Spiele, Volkslieder und ein Vortrag

Angebote des Seniorenbüros

FULDA (ch/jo). Auch Anfang März bietet das Seniorenbüro der Stadt Fulda wieder eine Reihe von attraktiven Angeboten – vom Spielespiel nachmittag, über das Volksliedersingen bis zu einem Vortrag über Bestattungsvorsorge.

Der Ortsbeirat Sickels bietet in Kooperation mit dem Seniorenbüro der Stadt Fulda am **Dienstag, 3. März**, um 14.30 Uhr einen Spielespiel nachmittag im Bürgerhaus in der Johannes-Nehring-Straße an. Eingeladen sind alle, die gerne gemeinsam mit anderen spielen und schöne Stunden verbringen möchten. Neben guter Laune können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerne auch eigene Spiele oder Spielideen mitbringen.

Das Seniorenbüro und das Friedhofsamt der Stadt Fulda sowie die Pietät Kummer bieten am **Donnerstag, 5. März**, von 10 bis 11.30 Uhr im Kurfürstenzimmer des Stadtschlusses (1. Stock, über Eingang D – Historische Räume) einen Vortrag zum Thema Bestattungsvorsorge an. Informieren Sie sich über u.a. verschiedene Bestattungsformen und Finanzierungsmöglichkeiten und entlasten Sie so sich selbst und Ihre Angehörigen. Der Vortrag ist kostenfrei und barrierefrei zugänglich. Eine

Anmeldung ist erforderlich bei der Volkshochschule der Stadt Fulda unter Telefon (0661) 102-1477 oder per Mail an vhs@fulda.de. Weitere Fragen beantwortet das Seniorenbüro unter Telefon (0661) 102-3244 oder per Mail an seniorenbue-ro@fulda.de.

Die Musikschule Brandenstein und das Seniorenbüro laden am **Donnerstag, 5. März**, um 14.30 Uhr wieder zum gemeinsamen Singen in die Cafeteria von antonius, An St. Kathrin 4 in Neueneberg ein. Bekannte Volksweisen und Evergreens werden angestimmt, begleitet durch Instrumentalisten. Liedtexte werden zu Beginn an die Singenden verteilt. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro.



Das Volksliedersingen wird kräftig durch Zerrwanst & Co. unterstützt. Foto: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

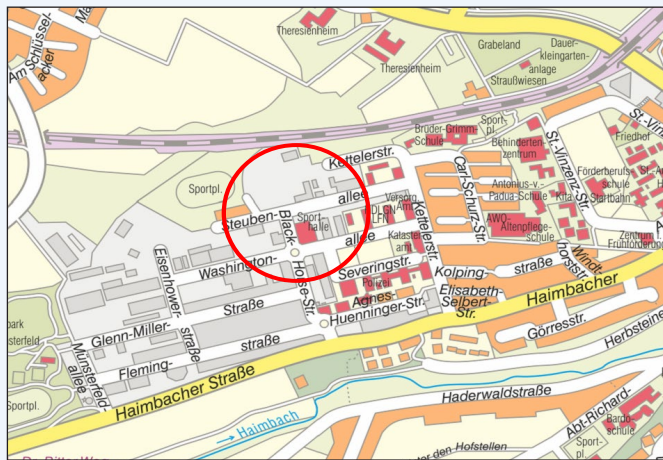
Amtliche Bekanntmachung

- 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 145 „Gewerbepark Münsterfeld“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 145 „Gewerbepark Münsterfeld“ die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB gefasst. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/192 und 27/193 in der Flur 7, Gemarkung Fulda. Das Plangebiet wird im Norden durch die Steubenallee (Flurstück 27/197), im Osten durch das Grundstück „Steubenallee 1“ (Flurstück 26/28) und südlich durch eingeschränkte Gewerbegebietsflächen (Flurstücke 27/79, 27/80, 27/202, 27/203) begrenzt.

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt rd. 4.480 m². Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich:



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 145 „Gewerbepark Münsterfeld“ leitet sich aus der Notwendigkeit ab, dem Plangebiet eine größere Nutzungsvielfalt zuzuführen und somit eine zeitgemäße städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Das primäre Planungsziel ist die Umwandlung einer derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Teilfläche in ein Mischgebiet. Die restriktive Zulässigkeitsbestimmung des bestehenden Gewerbegebiets verhindert die angestrebte funktionale und soziale Durchmischung. Die Festsetzung eines Mischgebiets soll die gemäß § 6 der Bau-nutzungsverordnung allgemein zulässigen Nutzungen eines Mischgebiets eröffnen. Diese Anpassung dient der Schaffung einer Nutzungsvielfalt und der Reaktion auf veränderte städtische und gesellschaftliche Bedarfe. Im Fokus steht dabei insbesondere die planungsrechtliche Ermöglichung der Errichtung von dringend benötigten sozialen Einrichtungen, die im reinen Gewerbegebiet nur eingeschränkt oder gar nicht zulässig wären.

Die Bebauungsplanänderung soll als Bebauungsplan für die Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, da keine neu zu versiegelnden Flächen in Anspruch genommen werden, keine Natura 2000-Gebiete betroffen sind und so die Voraussetzungen des § 13a (1) Nr. 1 BauGB erfüllt sind. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden.

Aus Gründen der Umweltvorsorge wird eine Abschätzung der Umweltfolgen vorgenommen und in einem Umweltsteckbrief dargestellt mit umweltbezogenen Angaben zu folgenden Themen:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Geologie, Boden, Fläche sowie Wasser
- Luft, Klima sowie Ortsbild und Naherholung
- Schutzgebiete und -objekte
- Bevölkerung und menschliche Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- Emissionen, Abfall und Abwasser
- Darstellungen des Landschaftsplans (2004) und des Regionalplans Nordhessen (2009)

Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB findet statt in der Zeit vom **26.02.2026 bis 30.03.2026**.

Während dieser Zeit werden der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief im Internet veröffentlicht, zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

einschbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/behauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

Stellungnahmen zu dem Entwurf der 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplans können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an stadtplanung@fulda.de übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Gebäude: Am Rosengarten 25 – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr,
Freitag:	9:00 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 (2) Satz 4 in Verbindung mit § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: www.fulda.de/datenschutz

Fulda, 19.02.2026
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister